

Parken 4.0

Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung
Änderung des MIP 2023 - 2027
Beschluss über die Finanzierung für die Jahre ab 2024 (EDB MOR-001)

Verkehrswende konsequent bürgernah gestalten III: Park & Ride kundenfreundlicher ausrichten

Antrag Nr. 20-26 / A 00756 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020, eingegangen am 27.11.2020

Handyparken: App auch für P+R-Anlagen

Antrag Nr. 20-26 / A 00815 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 05.12.2020, eingegangen am 07.12.2020

München smart und mobil III Smarte Straßenlaternen – Parkleitsystem

Antrag Nr. 20-26 / A 03711 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 10.03.2023, eingegangen am 10.03.2023

Sensortechnik zur Anzeige der Parkplatzauslastung P+R

Antrag Nr. 20-26 / A 03790 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 05.04.2023, eingegangen am 05.04.2023

Digitaler Bewohnerparkausweis

Antrag Nr. 20-26 / A 03859 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 22.05.2023, eingegangen am 22.05.2023

„Zero Emission“ Elektromobilität stärken II - Nutzbarkeit der Ladesäulen sichern!

Antrag Nr. 20-26 / A 04067 von der SPD / Volt – Fraktion vom 04.08.2023, eingegangen am 04.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10913

Anlagen:

1. StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00756
2. StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00815
3. StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03711
4. StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03790
5. StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03859
6. StR-Antrag Nr. 20-26 / A 04067
7. Abschlussbericht Parksensorenik „Detektion an Ladesäulen“
8. Abschlussbericht PoC der Firma ui!
9. Abschlussbericht PoC der Firma Fujitsu
10. Stellungnahme IT-Referat
11. Stellungnahme Kommunalreferat
12. Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat
13. Stellungnahme Baureferat
14. Stellungnahme Personal und Organisationsreferat
15. Stellungnahme Stadtkämmerei
16. Stellungnahme Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
17. Stellungnahme Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
18. Stellungnahme P+R Park & Ride GmbH

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 13.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die Arbeiten an der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen waren. Eine Einbringung in den Mobilitätsausschuss am 13.12.2023 ist jedoch nötig, da es sich um einen haushaltsrelevanten Finanzierungsbeschluss handelt.

Im Folgenden werden Maßnahmen zur Digitalisierung des Parkens, im Folgenden Parken 4.0 genannt, vorgestellt und Finanzmittel und Personal für deren Umsetzung beantragt.

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Mit diesem Beschlussentwurf setzt das Mobilitätsreferat erste Schritte der Teilstrategien Digitalisierung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11247 vom 13.12.2023), Management des öffentlichen (Straßen-) Raums (geplant in Q1 2024) und Wirtschaftsverkehr - Urbane Logistik (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08014 vom 18.01.2023) um. Die Teilstrategien sind Bestandteil des Entwurfs der Mobilitätsstrategie 2035 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03507 vom 23.06.2021).

Bislang liegen Städten nur eingeschränkt detaillierte Informationen zum Bestand und zur Auslastung von Parkplätzen im öffentlichen Raum, den mit der Bereitstellung und Instandhaltung verbundenen Kosten sowie den Erlösen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung vor. Im Zuge der Digitalisierung von Parkflächen und des Straßenverkehrs im Allgemeinen ergeben sich jedoch Möglichkeiten, entsprechende Informationen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu erheben, aufzubereiten und zu nutzen.

Beispielsweise ermöglicht das sogenannte „Smart Parking“ durch den Einsatz von Sensorik und Park-Apps die Beauskunftung in Echtzeit, das digitale Auffinden von Parkmöglichkeiten und das Bezahlen von Parkdienstleistungen. Bereits heute werden in München über 50% der Parkvorgänge digital mit der HandyParken München App bezahlt. Mit den hierbei gewonnenen Daten können Prognosen zur künftigen Parkplatznachfrage abgeleitet werden. Diese Prognosen bilden eine wichtige Grundlage für zukünftige Verkehrs- und Parkraumplanungen hinsichtlich des Parkraumangebots, der Priorisierung von Gruppen (Wirtschaftsverkehr, Shared Mobility, Bewohner*innen, mobilitätseingeschränkte Personen) und dessen Bepreisung. Dadurch können Städte das Park- und Mobilitätsverhalten zielgerichteter steuern.

Durch eine digitale Parkflächenerfassung bzw. die Digitalisierung analoger Informationen über Parkflächen in einer Stadt wird die Grundlage für ein intelligentes und digitales Parkraummanagement geschaffen.

Der Beschluss greift Wünsche und Vorschläge aus der Politik, Bevölkerung und Wirtschaft auf, um zu einer besseren Erreichbarkeit, einer Verringerung des Parksuchverkehrs und eine Erhöhung der Transparenz über die Entwicklung im ruhenden Verkehr beitragen zu können.

Durch eine Verbesserung der Parkraumüberwachung, einer transparenteren Beauskunftung und einer Reduktion im Parksuchverkehr steigt die Flächeneffizienz im öffentlichen Raum und

die Quartiere werden lebenswerter. Die Verringerung der Emissionen und Lärmbelastung führen dabei nicht nur zu besserem Mikroklima, sondern auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Digitalisierung hat somit einen deutlichen Einfluss auf die Mobilitätswende im ruhenden Verkehr und verbessert durch digitale Planungs- und Bezahlungsmöglichkeit das multimodale Mobilitätsverhalten.

Folgende Handlungsfelder werden mit diesem Beschluss zur Umsetzung gebracht:

- Neue Datenquellen zum ruhenden Verkehr
- Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze (Behindertenparkplätze, Parkplätze mit Ladesäule, Carsharing-Parkplätze, Parkplätze für den Wirtschaftsverkehr: Parkplätze für Laden, Liefern und Leisten (LLL-Zonen), Busanfahrtszonen für touristische Reisebusse)
- Digitalisierung der P+R Park & Ride GmbH (P+R)
- Weiterentwicklung der HandyParken München App
- Neuentwicklung Parkleitsystem

Für alle IT-Inhalte wird es in Abstimmung mit dem IT-Referat und IT@M einen dazugehörigen Parken 4.0-IT-Beschluss geben.

2. Sachstand und Zielsetzung

Das Mobilitätsreferat hat sich im Themenbereich Ruhender Verkehr folgende Ziele gesetzt:

- Verkehrssicherheit verbessern
- Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze inkl. Monitoring
- Reduktion des Parksuchverkehrs
- Steigerung der Flächeneffizienz
- Stärkung des Umweltverbunds
- HandyParken München App zukunftsfähig weiterentwickeln
- Verbesserung der Erreichbarkeit

Um einen besseren, gesamtstädtischen Überblick über die aktuelle Parkraumauslastung zu erlangen, schaffen die geplanten Maßnahmen der Handlungsfelder „Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze“ und „Digitalisierung der P+R Park & Ride GmbH (P+R)“ eine Grundlage für eine Belegungsankunft in Echtzeit. Bislang waren für eine Parkplatzauskunft teure und aufwändige manuelle Zählungen nötig. Mit diesen Zählungen hat man allerdings nur eine Momentaufnahme für ein begrenztes Gebiet gewonnen.

Die Information der Parkplatzauslastung soll durch das Handlungsfeld „Weiterentwicklung der HandyParken München App“ sämtlichen Nutzer*innen zur Verfügung gestellt werden und somit auch die Nutzungsattraktivität der HandyParken München App und damit die Flächeneffizienz im öffentlichen Raum steigern. Gleichzeitig soll durch die Echtzeitbeauskunftung der Parkraumbelastung v.a. Parksuchverkehr und der damit einhergehende Schadstoffausstoß und Lärmbelastungen vermieden und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die Echtzeitbeauskunftung, z.B. von Sonderstellflächen wie Ladezonen, Shared Mobility oder Ladeinfrastruktur dient als Grundlage für ein Parkplatzrouting. Durch die Information bzw. Prognose der Parkraumverfügbarkeit können Parkplatzsuchende mit einem Parkplatzrouting gezielt zu Standorten mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eines freien Parkplatzes inkl. P+R Anlagen und Parkhäusern (Handlungsfeld "Neuentwicklung Parkleitsystem") geleitet werden.

Somit besteht das Potential, dass auf Fahrten in hoch belastete Gebiete mit dem eigenen Kfz verzichtet wird und auf flächen- und ressourcenschonende Verkehrsmittel umgestiegen wird. Insbesondere für den Wirtschaftsverkehr, der die Stadt mit Waren und Gütern versorgt aber auch die Entsorgung sicherstellt, und somit zu einem Großteil auf Kfz angewiesen ist, soll die Erreichbarkeit bzw. Information zur Stellplatzverfügbarkeit verbessert werden.

3. Handlungsfelder und Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die Handlungsfelder beschrieben. Auf den fachlichen Inhalt wird dabei detailliert eingegangen. Am Ende jedes Handlungsfeldes wird der notwendige IT-Anteil dargestellt. Für alle IT-Inhalte wird es in Abstimmung mit dem IT-Referat und IT@M einen dazugehörigen Parken 4.0-IT-Beschluss geben.

3.1 Neue Datenquellen zum ruhenden Verkehr

Ein stadtweiter Überblick über die Auslastung von Parkplätzen wird nicht mittels Einzelplatzsensorik umgesetzt, sondern hierfür sollen Daten von externen Anbietern eingekauft werden. Anbieter nutzen z. B. die in den Fahrzeugen verbaute Sensorik (Abstandsmesser, Parksensorik, Spurhaltesensorik) zur Erfassung des Parkraums und der flächendeckenden Parkplatzbelegung und bieten diese sehr genauen und zuverlässigen Daten (Floating-Car-Data/FCD) zur Nutzung und Analyse an.

Auch die Parkraumüberwachung kann mit neuen Datenquellen zum ruhenden Verkehr effizienter und effektiver gestaltet werden. Durch die Kombination der Informationen zum Belegungszustand, die z. B. mit Hilfe von Scanfahrzeugen in Echtzeit erfasst werden und Informationen aus dem Parkplatzabrechnungssystem der HandyParken München App können falschparkende Fahrzeuge unmittelbar identifiziert werden. Die Mitarbeitenden des Kommunalen Verkehrsüberwachung, die zur Ahndung von Falschparkenden vor Ort anwesend sein müssen, werden so gezielt zu den ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen geleitet.

Neben den dadurch erhöhten Einnahmen durch Ordnungsgelder für das Falschparken wird gleichzeitig das Falschparken für Verkehrsteilnehmende unattraktiver. Dadurch steigert sich die Qualität der öffentlichen Räume und die Nutzung alternativer Verkehrsmittel wird attraktiver. Zudem wird so eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht.

Folgende Inhalte werden im dazugehörigen IT-Fachbeschluss ausgearbeitet:

- Beschaffung und Speicherung externer Daten wie z.B. Kauf von Floating-Car-Daten bei externen Anbietern und Informationen von Scanfahrzeugen.
- Interne Verarbeitung und Auswertung dieser Daten im Mobilitätsreferat und Bereitstellung der Ergebnisse wie z. B. zur Parkraumüberwachung an die Kommunale Verkehrsüberwachung.

3.2 Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze

Da in der Münchner Stadtverwaltung eine Vielzahl an verschiedenen Datenquellen für den Ruhenden Verkehr existieren und gleichzeitig aber viele wichtige Daten nicht bei der LHM zur Bearbeitung und Nutzung vorliegen z. B. Parkplatzbelegung aus Floating Car Data (FCD), ist das Ziel eine Grundlage für eine stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze zu schaffen. Hierbei soll nicht nur darauf geachtet werden den heutigen Datenbedarf, sondern auch den künftigen möglichst vollständig abzudecken, um darauf aufbauend das Monitoring und die Analysemöglichkeiten zu verbessern und zu automatisieren.

Im Rahmen des Förderprogramms IHFEM (Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität) wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene Sensortechniken zur Parkplatzbelegung an E-Ladesäulen zu testen (Detektion in IHFEM 2018: 14-20 / V 08860). Durchgeführt und evaluiert wurde der Test von den Stadtwerken München (SWM) (Anlage 07). Insbesondere im Wirtschaftsverkehr (Laden, Liefern und Leisten) sowie im Bereich der Shared Mobility ist das Ziel eine Verbesserung der Verfügbarkeit von ausgewiesenen Sonderparkplätzen (Verringerung von Fehlbeparkung). Außerdem steht die Verringerung von Parksuchverkehr und Falschparken, z.B. in zweiter Reihe durch Kurier-, Express- und Paketdienstleister (KEP) im Vordergrund.

Um dies zu erreichen, sollen Sensoriklösungen über Belegungen informieren, Sonderstellflächen farblich markiert und gekennzeichnet werden und gewerbliche Nutzer*innen über die HandyParken München App gezielt beauskunftet werden.

Eine derartige Technik für alle Parkplätze stadtweit auszurollen wäre jedoch enorm aufwändig, mit hohen Kosten verbunden und nicht zielführend. Künftig sollen folgende Sonderparkplätze mit Einzelplatzsensorik ausgestattet werden:

- Behindertenparkplätze
- Parkplätze mit Ladesäule
- Carsharing-Parkplätze
- Parkplätze für den Wirtschaftsverkehr: Parkplätze für Laden, Liefern und Leisten (LLL-Zonen)
- Busanfahrtszonen für touristische Reisebusse in der Altstadt (Altstadtring und Erhardtstraße)

Mittels der Ausstattung von Sonderparkplätzen mit Einzelplatzsensorik soll eine Echtzeitauskunft über die Parkplatzverfügbarkeit bereitgestellt werden. Die Daten zur Auslastung werden in Echtzeit erhoben, freie und verfügbare Parkplätze erfasst und deren Status zur Nutzbarkeit sowohl für Bürger*innen als auch für die Verwaltung (Kommunale Verkehrsüberwachung KVÜ) zur Verfügung gestellt. Die Daten sollen zudem auch

kontinuierlich erfasst und statistisch ausgewertet dem Mobilitätsreferat für planerische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Sensorik an den Sonderparkplätzen muss angebracht und betrieben werden. Die entsprechende Datenschnittstelle soll für MobidaM und die Handyparken München App zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Inhalte werden im dazugehörigen IT-Fachbeschluss ausgearbeitet:

- Beschaffung und Aufbau der Sensorik an Sonderparkplätzen sowie Speicherung und Bereitstellung der Parkplatzbelegungsdaten.
- Möglichkeit zur internen und öffentlichen externen Nutzung der Daten. D.h. Weitergabe an die Kommunale Verkehrsüberwachung und an die Verkehrsplanung im Mobilitätsreferat. Visualisierung in der MVV-App und der HandyParken München App und Bereitstellung im GeoPortal, in DEFAS-Bayern und in der Mobilithek.
- Schaffung der dazugehörigen neuen eingehenden und ausgehenden standardisierten Schnittstellen.

3.3 Digitalisierung P+R Park & Ride GmbH in der LHM

Park & Ride und Bike & Ride leisten einen Beitrag zur Verkehrsreduzierung, indem es für nicht anderweitig verlagerbaren MIV die Möglichkeit bietet, am Stadtrand oder bereits im Umland auf den ÖPNV umzusteigen. Damit tragen Park & Ride und Bike & Ride gerade in den besonders belasteten städtischen Bereichen zur Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung bei.

Die P+R Park & Ride GmbH ist das Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München für den Bereich Parken. Seit der Gründung im Jahr 1992 werden alle P+R Anlagen im Stadtgebiet München von ihr betrieben. Aktuell umfassen diese ca. 8.000 KFZ-Stellplätze an 34 Standorten im Stadtgebiet. Darüber hinaus bewirtschaftet die P+R ca. 5.000 Stellplätze in den Umlandgemeinden Münchens. Zusätzlich gibt es rund 4.800 Bike & Ride Stellplätze.

Eine Herausforderung im P+R Bereich ist die unterschiedliche Auslastung der verschiedenen P+R Anlagen. Neben den regelmäßigen P+R Kund*innen ist es deswegen wichtig, auch die Gruppe der gelegentlichen Nutzer*innen gezielt anzusprechen und durch bessere Informationen über freie Kapazitäten, Routingangebote und digitale Erwerbsmöglichkeiten für Parktickets und Fahrkarten für den Umweltverbund zu gewinnen.

Durch eine in mehreren Stufen erfolgende Digitalisierung sollen für P+R Kund*innen neue digitale Services eröffnet werden und insbesondere bei Gelegenheitskund*innen die Feinverteilung auf verschiedene P+R Anlagen optimiert werden. Die digitale Transformation umfasst den Aufbau und Betrieb eines neuen Hintergrundsystems inklusive Kassensystem

und Kundenportal für die integrierte, digitale und vereinfachten Nutzung der neuen Schrankenanlagen. Neben einer Attraktivitätssteigerung soll insbesondere eine Optimierung der Auslastung und somit eine höhere Nutzungsintensität erreicht werden.

In einem ersten Schritt sollen alle schrankenbetriebenen P+R Anlagen im Stadtgebiet München mit Systemen zur Kennzeichenerkennung und der Möglichkeit zum Erwerb von Dauerparkkarten ausgestattet werden. Die so erworbenen Parkkarten sind zugleich auf den unbeschränkten P+R Anlagen gültig, da der digitale Erwerb durch den Kontrollaußendienst prüfbar ist. Zudem soll durch die Digitalisierung eine Schnittstelle geschaffen werden, um das P+R Ticketing in DEFAS (Durchgängiges Elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlussicherungs- System Bayern) und den ÖPNV-Plattformen der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) und der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG mbH) sowie in die HandyParken München App zu integrieren. Ergänzend soll auf nicht schrankenbetriebenen P+R Anlagen die Automatentechnik modernisiert werden, um einen bargeldlosen Ticketerwerb und weitere digitale Funktionen zu ermöglichen. P+R und ÖPNV-Tickets sowie Kombitickets könnten somit für die gesamte Reisekette erworben werden.

Damit werden vollintegrierte Mobilitäts-Funktionalitäten in den jeweiligen Anwendungen gebündelt angeboten und ermöglichen einen abgeschlossenen Service von der intermodalen Wegeketten bis zum durchgängigen Ticket.

Mit der Digitalisierung von P+R in der LHM werden somit folgende Ziele verfolgt:

- Routing-Information über den optimalen Umstiegsort von der Straße auf den ÖPNV
- Echtzeitinformationen zum P+R Angebot inkl. Belegung und Entgelt wie auch zum ÖPNV-Angebot (Auslastung, Ticketpreis)
- Erwerb des P+R Tickets und des ÖPNV-Tickets und Kombitickets in einem Kaufprozess
- Komfortable Zufahrt in die P+R Anlage durch Kennzeichenerfassung
- bargeldloser Erwerb von Tickets für alle P+R Anlagen über App bzw. Kartenbezahlung an Kassen- und Parkscheinautomaten

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer Kfz-Kennzeichenerkennung an P+R Anlagen ergab sich im Vorfeld ein intensiver Austausch mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, der zur deutlichen Verzögerung verschiedener Projekte zur Digitalisierung im Parkverkehr geführt hat. Obwohl derartige Systeme bundesweit und auch in Bayern vermehrt eingesetzt werden, wurde dies „für kommunale Unternehmen in Privatrechtsform mangels Rechtsgrundlage“ zunächst abgelehnt. Im weiteren Verlauf wurden Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 Buchst. a und b DSGVO als Rechtsgrundlage angesehen, dies allerdings im Hinblick auf den Grundsatz der Datenminimierung unter der Voraussetzung einer „signifikanten Zahl von Betrugsfällen“. Durch die P+R Park & Ride GmbH wurde ein

mehrstufiges Informationskonzept erarbeitet, das es Kund*innen ermöglicht, im Fall der Ablehnung einer Kennzeichenerkennung ggf. bereits vor der Schranke zu wenden, und das latente Betrugsrisiko im automatisierten Parkhausbetrieb hinreichend belegt. Mit Schreiben vom 14.02.2023 teilte der Landesbeauftragte mit, dass auf dieser Grundlage „keine grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Bedenken“ erhoben werden. Die betrieblichen Nachteile papierbehafteter Ticketverarbeitung und die entsprechende Heranziehung des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. f DSGVO als Rechtsgrundlage, was bundesweit so erfolgt, wurden aber weiterhin nicht anerkannt.

Mit diesem Beschluss werden vorbehaltlich der Prüfung der verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen der P+R Park & Ride GmbH die notwendigen Mittel zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen bereitgestellt.

Folgende Inhalte werden im dazugehörigen IT-Fachbeschluss ausgearbeitet:

- Schaffung der dazugehörigen neuen eingehenden und ausgehenden standardisierten Schnittstellen.
- Möglichkeit zur internen und öffentlichen externen Nutzung der Daten und Ergebnisse zur Parkraumprognose und -wahrscheinlichkeit. D.h. Weitergabe an die Verkehrsplanung im Mobilitätsreferat, an die HandyParken München App, an die MVV-App, an das GeoPortal, an DEFAS-Bayern und an die Mobilithek.

3.4 Weiterentwicklung der HandyParken München App

Die Veröffentlichung der HandyParken München App (Projektname: HandyParken 1) am 19. Oktober 2018 bildet den Startzeitpunkt des digitalen Erwerbs von Parkscheinen in der Landeshauptstadt München. Im Juli 2019 erfolgte die erfolgreiche Migration der bis dato registrierten Nutzer*innen auf den M-Login, welcher seit diesem Zeitpunkt als zentraler Zugang zur HandyParken München App und vielen weiteren Services verwendet wird.

Im Laufe des Betriebs wurde die HandyParken München App stetig optimiert, was sich sowohl in der hohen Nutzungsquote als auch durch sehr gute Bewertungen in den App Stores widerspiegelt (Google Play Store 4,7 von 5 Sternen bei 9.650 Bewertungen und Apple App Store 4,9 von 5 Sternen bei 52.059 Bewertungen). Aktuell werden in München über 50% der Parkvorgänge digital mit der HandyParken München App bezahlt.

In der Zwischenzeit wurde mit den Projekten „HandyParken 2“ (2019/2020) und „HandyParken 3“ (2022/2023) die Kontroll-App zur „Kontroll- und Erfassungssapp“ weiterentwickelt, um die Erstellung von Vornotierungen und Verwarnungen, das Einleiten von Bußgeldverfahren, die Durchführung von Anhaltungen und die Ahndung von TÜV/HU-Verstößen für die Kommunale

Verkehrsüberwachung per App zu realisieren.

Die Digitalisierung vereinfacht auch die Einbindung von innovativen Mobilitätsformen in ein attraktives Gesamtmobilitätsangebot. Multimodale Mobilitätsplattformen mit Schnittstellen zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln fördern ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten. Reservierte Parkstände für Sharing- oder Pooling- Fahrzeuge an den Mobilitätspunkten erleichtern den Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln. Idealerweise sind diese Parkstände über die multimodale Mobilitätsplattform wie die MVGO digital buch- und abrechenbar.

In dem aktuellen Projekt „Integration multimodale Mobilität“, welches in enger Zusammenarbeit von MOR und MVG mbH erfolgt, sollen Mobilitätsangebote wie ÖPNV und Shared Mobility mit relevanten Informationen zu Bewohnerparkgebieten, Baustellen, Halteverbotszonen und vielem mehr in der HandyParken München App dargestellt werden. Hierbei sollen Anreize zum Umstieg auf Alternativen gesetzt und der Parksuchverkehr verringert werden. Infolge einer smarten Verknüpfung mit der Mobilitätsapp MVGO wird die Nutzung von ÖPNV via Ticketkauf und Shared Mobility Angeboten per Buchung vereinfacht und ein schneller Umstieg ermöglicht.

Auf Basis dieses Beschlusses soll neben den infrastrukturellen Maßnahmen zur Ausstattung von speziellen Parkplätzen mit Sensoren, der Modernisierung der P+R Anlagen und der Erarbeitung eines Konzepts zur Neuentwicklung des Parkleitsystems auch die HandyParken München App mit geeigneten Maßnahmen weiterentwickelt werden.

In den folgenden Teilprojekten wird das bestehende HandyParken München System, um Funktionalitäten erweitert und die HandyParken München App für die Nutzer*innen vielseitig nutzbar gemacht.

- Modernisierung der HandyParken München App inkl. Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit (2024/2025)
- Parkraumprognose mit intermodalem Routing (2024)
- Konzeption und Umsetzung digitale Parklizenz für Carsharing-Anbieter (2025)
- Integration digitales Ticketing für Anlagen der P+R abhängig von der Digitalisierung der P+R Anlagen
- Anzeige des Belegungsstatus von Sonderparkplätzen basierend auf den verbauten Sensoren

Teilprojekt 1 Modernisierung der HandyParken München App inkl. Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit

Die HandyParken München App wird für die kommenden Jahre sicherer und zukunftsfähiger gemacht. Es bedarf einer Modernisierung, um die Nutzerfreundlichkeit zu steigern, neue Funktionalitäten zu integrieren und die Systemarchitektur sowie Betriebsprozesse zu verbessern. Für eine App im städtischen Kontext sowie der Nutzung durch die Allgemeinheit ist es sehr wichtig geworden, dass auch Menschen mit einem Handicap in die Lage versetzt werden den Service ohne größere Einschränkungen nutzen zu können. Aus diesem Grund soll die HandyParken München App barrierefreier werden. Außerdem soll die App in weiteren Sprachen, mindestens in englischer Sprache, angeboten werden. Durch eine übersichtlichere Darstellung der Tarifinformationen werden unterschiedlichen Tarife und Regelungen transparenter und zielgerichteter den Nutzer*innen angezeigt.

Teilprojekt 2 Parkraumprognose mit intermodalem Routing

Ab Anfang Q4 2023 wird die HandyParken München App mit der Anzeige der multimodalen Angebote (ÖPNV, Shared Mobility, P+R Anlagen) sowie der parkenrelevanten Informationen wie Baustellen, Bewohnerparkgebiete etc. erweitert. Infolgedessen werden den Nutzer*innen Umstiegsmöglichkeiten (beispielsweise in einer P+R Anlage auf den ÖPNV) und Informationen zu Parkplätzen angezeigt. Um den Parksuchverkehr gezielter zu verringern, ist es neben der Anzeige von Umstiegsmöglichkeiten zwingend notwendig die Verfügbarkeit/Auslastung von Parkplätzen am Zielort der Nutzer*innen durch eine Prognose anzuzeigen. Dadurch wird den Nutzer*innen die Situation vor Ort deutlich gemacht. Bei Parkseiten mit einer geringen Parkplatzverfügbarkeit wird dies den Nutzer*innen angezeigt, um den Umstieg auf den ÖPNV über das Parken z. B. an einer P+R Anlage zu steigern. Mit einem anschließenden intermodalem Routing in der HandyParken München App und MVGO wird den Nutzer*innen auch die Strecke inklusive des Umstiegspunkts (Zwischenhalt) vom eigenen Standort zum Zielort angezeigt. Die Informationen werden auch über geeignete Schnittstellen der Mobilitätsplattform MobidaM (MDAS) des Mobilitätsreferats zur Verfügung gestellt.

Teilprojekt 3 Konzeption und Umsetzung digitale Parklizenz für Carsharing-Anbieter

Diese Weiterentwicklung sieht den Erwerb von digitalen Parklizenzen für Carsharing-Anbieter vor. Darauf aufbauend wird auch die HandyParken 2.0/3.0 (Kontroll-App) befähigt die entsprechenden digitalen Carsharing-Lizenzen zu überwachen. Hierzu soll nach einer Konzeptionsphase ein anschließendes Umsetzungsprojekt folgen. Die Konzeption wird so erarbeitet, dass mit einem ähnlichen Vorgehen auch die Anzeige und Kontrolle von ähnlichen digitalen Parkausweisen in der HandyParken München Kontroll-App künftig möglich wird. Aktuell sind es Parkausweise mit einer Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe,

Handelsvertretungen und soziale Dienste, sowie Parkausweise für gewerbliche Anlieger.

Teilprojekt 4 Integration digitales Ticketing für Anlagen der P+R abhängig von der Digitalisierung der P+R Anlagen

Im Handlungsfeld 3.3. Digitalisierung P+R Park & Ride GmbH in der LHM wird die Modernisierung und Digitalisierung der P+R Anlagen beschrieben. Nach der Umsetzung ist geplant, dass in die HandyParken München App das digitale Ticketing der P+R integriert wird und die Nutzer*innen, wie bei den öffentlichen Parkplätzen der LHM, Parkscheine für P+R Anlagen kaufen können. Infolgedessen wird auch der Zugang zu den P+R gewährleistet, in dem die Schranken beim Erwerb eines P+R Tickets über die HandyParken München App geöffnet werden.

Teilprojekt 5 Anzeige des Belegungsstatus von Sonderparkplätzen basierend auf den verbauten Sensoren

Im Handlungsfeld 3.2. Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze sollen die Sonderparkplätze wie Behindertenparkplätze, Parkplätze mit Ladesäule, Carsharing-Parkplätze, Parkplätze für den Wirtschaftsverkehr (Laden, Liefern und Leisten (LLL-Zonen)) und Busanfahrtszonen für touristische Reisebusse in der Altstadt (Altstadtring und Erhardtstraße) mit Sensoren ausgestattet werden, um deren Belegungsstatus bzw. Verfügbarkeit in Echtzeit zu übermitteln. Zu Reduzierung des Parkplatzsuchverkehrs sollen diese Informationen in der HandyParken München App dargestellt werden.

Folgende Inhalte werden im dazugehörigen IT-Fachbeschluss ausgearbeitet:

- Nutzung und Anbindung der MVG-eigenen Parkraumprognose.
- Umsetzung der digitalen Kontrollmöglichkeit der Parklizenzen für z.B. Car-Sharing-Anbieter, Handwerker, gewerbliche Anlieger, soziale Dienste. Zudem soll die HandyParken München App 2.0 (Backend) für den Empfang der digitalen Parklizenzen erweitert werden.
- Entwicklung einer Schnittstellenarchitektur für den Belegungsstatus von Sonderparkplätzen.

3.5 Neuentwicklung Parkleitsystem

Die dynamische Beschilderung des Parkleitsystems der Innenstadt München erreicht in gut fünf Jahren das Ende seiner Betriebslaufzeit (Aufgrund des fehlenden technischen Supports der veralteten Anlagen) und wird dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher besteht die Notwendigkeit und bietet sich gleichzeitig auch die Chance, ein neues stadtweites, digitales und zukunftsfähiges System unter Berücksichtigung der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 zu etablieren. Mit dem Beschluss soll eine externe Studie beauftragt werden, die Handlungsempfehlungen für ein neues Parkleitsystem für München inklusive Kostenschätzungen aufzeigt. Inhaltlich sollen u.a. folgende Fragen behandelt werden:

- Welche verkehrliche Wirkung hat ein Parkleitsystem und welche Erfahrungen gibt es aus anderen Städten?
- Besteht die Gefahr, dass ein Parkleitsystem einen Anreiz zum Autofahren darstellt und damit der Zielsetzung der Verkehrswende entgegenwirkt, oder reduziert es maßgeblich den Parksuchverkehr?
- Braucht es auch zukünftig noch ein physisches Parkleitsystem?
- Lässt sich ein Nutzen-Kosten-Faktor bilanzieren und wer trägt in anderen Städten die Kosten für das Parkleitsystem?
- Welche Umsetzungsmöglichkeiten/-varianten bestehen für den Münchner Anwendungsfall und welche Kosten für Investition und Betrieb fallen an?

Die Ergebnisse der Studie und die daraus abgeleitete Handlungsempfehlung für die Verwaltung werden im darauffolgenden Schritt dem Stadtrat vorgestellt und ein Entscheidungsvorschlag für einen Vergabebeschluss und Ausschreibungsverfahren zur Abstimmung vorgelegt.

Handlungsfelder	Maßnahmen
Neue Datenquellen zum ruhenden Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung und Speicherung externer Daten wie z.B. Floating-Car-Daten und Informationen von Scanfahrzeugen • Interne Verarbeitung und Auswertung dieser Daten im Mobilitätsreferat und Bereitstellung der Ergebnisse für die Kommunale Verkehrsüberwachung
Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung und Aufbau der Sensorik an Sonderparkplätzen • Interne und öffentliche externe Nutzung der Daten z.B. Weitergabe an die Kommunale Verkehrsüberwachung
Digitalisierung der P+R Park & Ride GmbH (P+R)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Betrieb eines neuen Hintergrundsystems inkl. Kassensystem und Kundenportal • Digitale und vereinfachte Nutzung der neuen Schrankenanlagen • Ausstattung aller schrankenbetriebenen P+R Anlagen mit Systemen zur Kennzeichenerfassung • Ermöglichung des digitalen Erwerbs von Dauerparkkarten • Schaffung einer Schnittstelle für weitere ÖPNV Plattformen für das Ticketing • Modernisierung der Automatentechnik der unbeschränkten P+R Anlagen • Ermöglichung des Erwerbs von bargeldlosen Tickets und Kombitickets (ÖPNV und P+R)
Weiterentwicklung der HandyParken München App	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung der HandyParken München App inkl. Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit • Schaffung der Parkraumprognose mit intermodalem Routing • Konzeption und Umsetzung digitaler Parklizenzen für Carsharing-Anbieter • Integration des digitalen Ticketings für P+R Anlagen • Anzeige des Belegungsstatus von Sonderparkplätzen
Neuentwicklung Parkleitsystem	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung einer externen Studie zur Konzepterstellung inkl. Handlungsempfehlungen und Kostenschätzung für ein neues Parkleitsystem

Tabelle 1 Zusammenfassung der Handlungsfelder und Maßnahmen

4. Zeitplan und Ausblick

Mit den in Kapitel 3.1. bis 3.5. beschriebenen Handlungsfeldern, wird in den nächsten zwei Jahren die infrastrukturelle Grundlage für die Digitalisierung des Parkens in München gelegt.

5. Sachmittel- und Personalbedarf

Die Maßnahme Parken 4.0 löst Gesamtkosten in Höhe von 3.500.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2028 aus. Zusätzlich sind einmalige Haushaltsmittel von 600.000 € in 2024 und 700.000 € in 2025 notwendig. Außerdem werden 2,0 VZÄ ab dem Jahr 2024 benötigt.

5.1 Darstellung der Stellenbedarfe in den Fachbereichen

Nach den unter 1. dargelegten bereits vorhandenen und zukünftig zu erwartenden neuen Aufgaben werden neue Stellenbedarfe ausgelöst. Um den Aufgaben für die Digitalisierung im Bereich ruhender Verkehr gerecht zu werden, sind insgesamt 2,0 VZÄ (E13) ab 01/2024 an neuen Stellen für das Mobilitätsreferat notwendig.

Nachfolgend werden die unabdingbaren Stellenbedarfe in den beiden Fachbereichen GB 1.23 und GB 1.32 der Mobilitätsreferats dargestellt. Die Stellenzuschaltungen sind für die Erreichung der Umsetzungsziele bis Ende 2028 und fortfolgend zwingend erforderlich und für die Aufgabenerfüllung unabdingbar.

5.2 Gemeldete Bedarfe strategisch-konzeptioneller Aufgaben

Der Stellenbedarf begründet sich jeweils durch strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Eine herkömmliche analytische Bemessungsmethodik findet hier keine Anwendung, da weder die Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig erhoben werden können.

Die durch die Stellenzuschaltung erwarteten Wirkungen und Effekte bzw. angestrebten Ziele werden im Kapitel 1 dargestellt. Nachfolgend werden die einzelnen Bedarfe aufgrund von Aufgabenmehrungen näher beschrieben. Nur mit den im Folgenden beantragten zusätzlichen Stellen kann die Digitalisierung im Bereich ruhender Verkehr anhand der benannten Handlungsfelder verantwortungsvoll umgesetzt werden.

Folgende Handlungsfelder werden mit diesem Beschluss zur Umsetzung gebracht:

- Neue Datenquellen zum ruhenden Verkehr
- Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze
- Digitalisierung P+R Park & Ride GmbH in der LHM
- Weiterentwicklung der HandyParken München App
- Neuentwicklung Parkleitsystem

Die Aufgaben der Handlungsfelder werden auf die beiden VZÄ folgendermaßen verteilt:

Digitalisierung im ruhenden Verkehr – Parken 4.0

Zeitraum	Funktion	VZÄ	Einwertung	Qualifikationsebene
Ab 01/2024 dauerhaft in GB1.32	Sachbearbeitung Betrieb und Weiterentwicklung HandyParken München App und der Neuentwicklung des Parkleitsystems	1	A13/E13	QE 4
Ab 01/2024 dauerhaft in GB1.23	Sachbearbeitung "Umsetzung Parken 4.0"	1	A13/E13	QE 4

Umsetzung Parken 4.0

Bedarf: 1,0 VZÄ für eine Sachbearbeitung in E 13, technischer Dienst, 4.

Qualifikationsebene in GB1.23, ab 01/2024

Damit sowohl die Planung, Weiterentwicklung und Umsetzung der drei Handlungsfelder

- Neue Datenquellen zum ruhenden Verkehr
- Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze
- Digitalisierung der P+R-Angebote

schnell und zielgerichtet vorangetrieben werden kann, ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle notwendig. Die Aufgaben der Stelle umfassen die referatsübergreifende Koordination

und Bearbeitung der Beschaffung und Speicherung externer neuer Datenquellen. Außerdem muss der Aufbau, Betrieb und dazugehörige Vergaben zur Parkplatzsensorik gewährleistet werden. Eine gesellschaftsübergreifende Umsetzung der Digitalisierung zusammen mit der P+R Park & Ride GmbH und der MVG mbH ist erforderlich.

**Betrieb und Weiterentwicklung HandyParken München und Parkleitsystem
Bedarf: 1,0 VZÄ in E 13, technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene in GB1.32, ab
01/2024**

Damit sowohl die Planung, Weiterentwicklung und Umsetzung der beiden Handlungsfelder

- Weiterentwicklung der HandyParken München App
- Neuentwicklung Parkleitsystem

schnell und zielgerichtet vorangetrieben werden kann, ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle notwendig. Die Aufgaben der Stelle umfassen die referats- und gesellschaftsübergreifende Koordination des Betriebs und der Weiterentwicklung der HandyParken München App. Weiterhin soll die Wirkungsanalyse und Neuentwicklung des Parkleitsystems gewährleistet werden und die dazugehörige Konzeptionsvergabe durchgeführt und betreut werden.

5.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Kapazitätsausweitung durch Personalzuschaltung im dargestellten Umfang ist alternativlos, da keine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten möglich ist.

5.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Mobilitätsreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

6. Anträge und Empfehlungen

Mit dieser Beschlussvorlage werden folgende vorliegenden Stadtratsanträge adressiert:

Digitaler Bewohnerparkausweis

Antrag Nr. 20-26 / A 03859 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 22.05.2023, eingegangen am 22.05.2023 (Anlage 5)

In diesem Antrag wird das Kreisverwaltungsreferat gebeten zu prüfen, ob die Einführung eines digitalen Bewohnerparkausweises rechtlich möglich, praktikabel umsetzbar und kontrollierbar ist.

Das Mobilitätsreferat kann folgendes dazu ausführen:

Wie im Kapitel 3.4. „Weiterentwicklung der HandyParken München App“ im Teilprojekt 3 „Konzeption und Umsetzung: Digitale Parklizenz für Carsharinganbieter“ beschrieben, soll nach einer Konzeptionsphase ein anschließendes Umsetzungsprojekt folgen. Die Konzeption wird so erarbeitet, dass mit einem ähnlichen Vorgehen auch die Anzeige und Kontrolle von ähnlichen digitalen Parkausweisen in der HandyParken München Kontroll-App künftig möglich wird. Aktuell sind es Parkausweise mit einer Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe, Handelsvertretungen und soziale Dienste, sowie Parkausweise für gewerbliche Anlieger. Eine technische Umsetzung für Bewohnerausweise soll ebenfalls geprüft werden. Die momentane rechtliche Situation, sieht die verpflichtende Ausgabe aller analogen Parkausweisarten durch die Landeshauptstadt München vor.

Das IT-Referat möchte sich bei der Beantwortung o. g. Stadtratsantrags mit folgendem Textbeitrag beteiligen:

Aus Sicht des IT-Referats können wir eine Prüfung nur begrüßen. Die Nutzung eines digitalen Parkausweises über Verknüpfung des KFZ-Kennzeichen bietet für Bürgerinnen und Bürger Verbesserungen des Automatisierungsgrad und dadurch erhöht sich die Nutzerfreundlichkeit, Fehlerminimierung in der Antragsstellung und somit auch eine Zeitersparnis. Es bietet in der Ende-zu-Ende Digitalisierung mehr Flexibilität und Transparenz, insbesondere bei Änderungen, Aktualisierungen im Prozessablauf. Der derzeitige Verwaltungsprozess wird vereinfacht und beschleunigt. Anstelle von physischen Anweisungen und manuellen Überprüfungen können elektronische Systeme genutzt werden, um die Gültigkeit von Parkausweisen und Kennzeichen automatisch zu prüfen. Dies bringt uns dem Ziel einer kompletten Ende-zu-Ende Digitalisierung deutlich näher. Darüber hinaus ist in Hinblick auf den Einsatz eines digitalen Bewohnerparkausweises die Berücksichtigung der möglichen Arbeitserleichterung der kontrollierenden Stellen und eine sinnvolle Kombination mit bereits

vorhandenen elektronischen Kontroll- bzw. Parkscheinmöglichkeiten wie z. B. der HandyParken München App.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03859 vom 22.05.2023 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Handyparken: App auch für P+R Anlagen

StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00815 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 05.12.2020, eingegangen am 07.12.2020 (Anlage 2)

Die App der LH München zum sog. Handyparken wird ausgeweitet und zusammengeführt mit der eigenen App der Park + Ride-Anlagen. Ziel ist es, eine einzige, für alle öffentlichen Parkanlagen nutzbare App zu erhalten.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00815 vom 07.12.2020 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00815 vom 05.12.2020 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

München smart und mobil III - Smarte Straßenlaternen – Parkleitsystem

StR- Antrag Nr. 20-26 / A 03711 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 10.03.2023, eingegangen am 10.03.2023 (Anlage 3)

Das Baureferat wird gebeten, eine „Straße der Zukunft“ als Modellprojekt mit smarten Straßenlaternen auszustatten, die mit spezieller Sensortechnik bei der Parkplatzsuche helfen.

Das Mobilitätsreferat kann folgendes dazu ausführen:

Wie in Kapitel 3.5. „Neuentwicklung Parkleitsystem“ dargelegt, soll mit diesem Beschluss eine externe Studie beauftragt werden, die Handlungsempfehlungen für ein neues Parkleitsystem für München inklusive Kostenschätzungen aufzeigt. Die Ergebnisse der Studie und die daraus abgeleitete Handlungsempfehlung für die Verwaltung werden im darauffolgenden Schritt dem Stadtrat vorgestellt und ein Entscheidungsvorschlag für einen Vergabebeschluss und Ausschreibungsverfahren zur Abstimmung vorgelegt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03711 vom 10.03.2023 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Verkehrswende konsequent bürgernah gestalten III: Park & Ride kundenfreundlicher ausrichten

StR- Antrag Nr. 20-26 / A 00756 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020, eingegangen am 27.11.2020 (Anlage 1)

Die Münchner P & R Gesellschaft beschafft Technik zur Einlasskontrolle, zur Parkscheinkontrolle oder digitalen Integration, um einen besseren Umstieg von Pendler*innen auf den ÖPNV anbieten zu können.

Sensortechnik zur Anzeige der Parkplatzauslastung P+R

StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03790 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 05.04.2023, eingegangen am 05.04.2023 (Anlage 4)

Der Oberbürgermeister wird gebeten sich dafür einzusetzen, alle Münchner P+R Parkanlagen mit Sensortechnik z.B. mit smarten Straßenlaternen auszustatten, die die Auslastung der Parkanlagen in Echtzeit im Internet abrufbar machen und die Parkplatzsuche für Pendler optimieren.

Das Mobilitätsreferat kann zu den vorstehenden Anträgen Folgendes ausführen:

Wie in Kapitel 3.3. „Digitalisierung P+R Park & Ride GmbH in der LHM“ beschrieben, sollen die P+R Anlagen mit einem Schrankensystem ausgestattet werden, die eine Auslastungsanzeige in Echtzeit ermöglichen soll. Die Digitalisierung umfasst den Aufbau und Betrieb eines neuen Hintergrundsystems inklusive Kassensystem und Kundenportal für die integrierte, digitale und vereinfachte Nutzung der neuen Schrankenanlagen. Neben einer Attraktivitätssteigerung soll insbesondere eine Optimierung der Auslastung und somit eine höhere Nutzungsintensität erreicht werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00756 vom 27.11.2020 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03790 vom 05.04.2023 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

**„Zero Emission“ Elektromobilität stärken II - Nutzbarkeit der Ladesäulen sichern!
StR-Antrag 20-26 / A 04067 von Herr StR Nikolaus Gradl, Frau StRin Simone Burger,
Herr StR Lars Mentrup, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Julia Schmitt-Thiel,
Herr StR Andreas Schuster vom 04.08.2023, eingegangen am 04.08.2023 (Anlage 6)**

Die Stadtwerke München werden beauftragt, eine Lösung zu entwickeln, die Fehlbelegung von Ladepunkten besser zu erkennen.

Das Mobilitätsreferat kann folgendes dazu ausführen:

Wie in Kapitel 3.2. „Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze“ beschrieben, sollen künftig u.a. Parkplätze vor Ladesäulen mit Sensorik ausgestattet werden. Diese Maßnahme soll zu einer besseren Nutzbarkeit und einer geringeren Fehlbelegung führen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 004067 vom 04.08.2023 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Folgende Handlungsfelder werden mit diesem Beschluss zur Umsetzung gebracht:
(s. S.17 Tabelle 1 Zusammenfassung der Handlungsfelder und Maßnahmen)

- Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze
- Digitalisierung P+R Park & Ride GmbH in der LHM
- Weiterentwicklung der HandyParken München App
- Neuentwicklung Parkleitsystem

Um einen besseren, gesamtstädtischen Überblick über die aktuelle Parkraumauslastung zu erlangen, schaffen die geplanten Maßnahmen der Handlungsfelder "Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze" und " Digitalisierung P+R Park & Ride GmbH in der LHM" eine Grundlage für eine Belegungsankunft in Echtzeit. Die Information der Parkplatzauslastung soll durch das Handlungsfeld "Weiterentwicklung der HandyParken München App" sämtlichen Nutzer*innen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll durch die Echtzeitbeauskunftung der Parkraumbelastung v.a. Parksuchverkehr und der damit einhergehende Schadstoffausstoß und Lärmbelastungen vermieden und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Durch die Information bzw. Prognose der Parkraumverfügbarkeit können Parkplatzsuchende mit einem Parkplatzrouting gezielt zu Standorten mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eines freien Parkplatzes inkl. P+R Anlagen und Parkhäusern (Handlungsfeld "Neuentwicklung Parkleitsystem") geleitet werden.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	203.020,-- ab 2024	604.000,-- in 2024 700.000,-- in 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 2,0 VZÄ E13 in GB1.23 und GB 1.32 JMB Stand 01.04.2021 KST 23112000 Sachkonto 602000)	201.420,-- ab 2024		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Ersteinrichtung KST 23900020 Strategie		4.000- in 2024	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)*** Büropauschale AGA KST 23900020 Sachmittel SK 679147 / IA 638xxxxxx	1.600,-- ab 2024	600.000,-- in 2024 700.000,-- in 2025	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2, davon 1 in GB 1.23 und 1 in GB 1.32		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 2; Sachkonto 23900020 (Zeile 11)

*** Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:
Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 2 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 23900020
(Zeile 13)

3. Vergabeverfahren Neuentwicklung Parkleitsystem

Für die erfolgreiche Umsetzung des Handlungsfelds Neuentwicklung Parkleitsystem ist eine Konzepterstellung auszuschreiben und extern zu vergeben.

Die dynamische Beschilderung des Parkleitsystems der Innenstadt München erreicht in gut fünf Jahren das Ende seiner Betriebslaufzeit (Aufgrund des fehlenden technischen Supports der veralteten Anlagen) und wird dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher besteht die Notwendigkeit und bietet sich gleichzeitig auch die Chance, ein neues stadtweites, digitales und zukunftsfähiges System unter Berücksichtigung der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 zu etablieren. Mit dieser Vergabe soll eine Konzepterstellung beauftragt werden, die Handlungsempfehlungen für ein neues Parkleitsystem für München inklusive Kostenschätzungen für eine Umsetzung aufzeigt.

Bei der Vergabe von Konzept- und Fachberatungsleistungen muss auf externes Expert*innenwissen zurückgegriffen werden, da die Kapazitäten bei der Landeshauptstadt München nicht ausreichen.

Die Ergebnisse des Konzepts und die daraus abgeleitete Handlungsempfehlung für die Verwaltung werden im darauffolgenden Schritt dem Stadtrat vorgestellt und ein Entscheidungsvorschlag für das weitere Vorgehen zur Abstimmung vorgelegt.

Auftragssumme: maximal 200.000.- € brutto insgesamt für die Jahre 2024 und 2025.

Bei nachfolgend dargestellten Sachverhalten handelt es sich um die Vergabe von Leistungen im Sinne von § 22 Abs. 1 Nr. 3a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO). Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der GeschO übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen des Mobilitätsreferats und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert für die Bearbeitung der Aufgabe liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Referenzlisten mit mindestens einer und maximal drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen detaillierten Zeitplan einreichen.

Zuschlagskriterien für die Ausschreibung:

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %
- Qualität der beschriebenen der Leistungen: 70 %
 - davon
 - Verständnis der Aufgabenstellung, Plausibilität und Vollständigkeit der vorgeschlagenen Elemente der Auftragsbearbeitung 40 %
 - Umsetzbarkeit und Schlüssigkeit des Konzepts inkl. zeitlichem Ablaufplanung und Handlungsempfehlungen 30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Mobilitätsreferat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2024 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat Abdruck erhalten.

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2028

Beschreibung des IST-Zustandes

Die Maßnahme Parken 4.0 ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2028 nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027

Die Maßnahme Parken 4.0 löst Gesamtkosten in Höhe von 3.500.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Parken 4.0, Maßnahmen-Nr. 8310.7620, Rangfolgen-Nr. 4

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
985	3.500	0	3.500	0	1.500	1.000	1.000				
Summe	3.500	0	3.500	0	1.500	1.000	1.000				

Gruppierungen (bitte in der dargestellten Reihenfolge in obiger Tabelle abbilden)

932 = Grunderwerb
 940 = Baukosten Hochbau
 950 = Baukosten Tiefbau
 960 = Baukosten Technische Anlagen
 935 = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
 930 = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital
 98x = Investitionsfördermaßnahmen
 92x = Sonstige Investitionen

Z36 = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z.B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

(Hinweis: bei Baumaßnahmen sind ggf. weitere Angaben erforderlich, z.B. eine zusätzliche Tabelle für die Risikoausgleichspauschale)

5. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		1.500.000,-- in 2024 1.000.000,-- in 2025 1.000.000,-- in 2026	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Zeile 24)		1.500.000,-- in 2024 1.000.000,-- in 2025 1.000.000,-- in 2026	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

6. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Für die Arbeitsplatzkosten und Erstausrüstung erfolgt die Finanzierung ab Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.

Die zusätzlich benötigten Sachmittel i.H.v. 600.000 € im Haushaltsjahr 2024 und i.H.v. 700.000 € im Haushaltsjahr 2025 werden in den Haushaltsplan 2024 und 2025 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Mobilitätsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024; siehe Nr. MOR-001 (Sachmittel) sowie Nr. MOR-N002 (Personalmittel) der Liste der geplanten Beschlüsse des Mobilitätsreferats. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

7. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung.

7.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

7.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

8. Abstimmung Referate / Dienststellen

Folgende Referate, Beiräte und Gesellschaften wurden um eine Stellungnahme gebeten:

- IT-Referat (RIT)
- Kommunalreferat (KOM)

- Kreisverwaltungsreferat (KVR)
- Baureferat (BAU)
- Personal- und Organisationsreferat (POR)
- Stadtkämmerei (SKA)
- Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
- Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVG)
- P+R Park & Ride GmbH (P+R)

Das IT-Referat stimmt der Beschlussvorlage zu und bittet um die Einarbeitung folgender Stellungnahme:

„Wir begrüßen die Inhalte und Zielrichtung der BV. Die Inhalte der BV haben starke Berührungspunkte zum Digitalen Zwilling und zur urbanen Datenplattform. Zum zielgerichteten Ausbau des Ökosystems der digitalen Plattformen ist ein enger Austausch mit bzw. Begleitung durch RIT-I-A2 im Zuge des IT-Projektes zielführend und wünschenswert.

Wir weisen darauf hin, dass die Daten zusätzlich zu den in der BV aufgelisteten Plattformen auch über das Open Data Portal verfügbar gemacht werden sollen.

Wir gehen davon aus, dass IT-Referat zusätzlich Stellen für eine Planung und IT-Umsetzung vor allem im Umfeld Sensorik benötigt (Umfeld Smart City / Sensorik bei RIT-I-A2 und it@M) werden. Dies muss zusätzlich in dem Beschluss zur IT-Umsetzung Berücksichtigung finden.

Die HandyParken-App ist eine IT-Anwendung, die im Kern für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben (Parkscheine, Kontroll- und Erfassungszwecke, Vornotierungen und Verwarnungen, Einleiten von Bußgeldverfahren, Ahndung von TÜV/HU-Verstößen, etc.) eingesetzt wird. Die Gegenfinanzierung für die IT-Entwicklungs- und IT-Betriebskosten stellt ebenfalls IT-Kosten dar und soll mittelfristig in den Teilhaushalt des IT-Referats übergehen.“

Das Mobilitätsreferat übernimmt die Hinweise und Änderungen für die Antragsziffern.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die genannten Hinweise zu den Angeboten des GeodatenService im Kommunalreferat (Digitaler Zwilling).

Das Kreisverwaltungsreferat ist mit der innovativen Beschlussvorlage einverstanden und findet, dass die Digitalisierung im Bereich Parken gestärkt wird. Die Hinweise wurden vom Mobilitätsreferat übernommen.

Das Baureferat zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die gewünschten textlichen Anpassungen wurden berücksichtigt. Das Mobilitätsreferat nimmt zu den zusätzlichen Hinweisen wie folgt Stellung:

1. „Bei den Handlungsfeldern „Neue Datenquellen zum ruhenden Verkehr“ und „Stadtweite Parkplatzauskunft für Sonderparkplätze“ handelt es sich nicht um Pflichtaufgaben des Baulastträgers. Zudem wurden die Pilotmaßnahmen bezüglich der verschiedenen Sensortechniken und der Abschlussbericht zur Studie durch die SWM durchgeführt bzw. federführend begleitet. Der Aufbau und Betrieb eines entsprechenden Sensornetzes kann daher nicht vom Baureferat geleistet werden, sondern muss durch die SWM als pilotierende Einrichtung erfolgen bzw. alternativ über ein PPP-Modell (Public Private Partnership) realisiert werden. Die Nutzung von Synergie-Effekten durch Bereitstellen und Nutzen bestehender Infrastruktur des Baureferates ist dabei grundsätzlich unter Beachtung der Vorgaben zum Betrieb kritischer Infrastruktur (KRITIS) und der Verkehrssicherungspflicht möglich. Eventuelle Anpassungen an den Anlagen der Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, wie z. B. Lichtmasten, Signalanlagen, Schaltschränken, etc., sind kostenmäßig und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen sowie die Abteilung Bau-T 3 frühzeitig einzubinden. Zu Anlagenteilen der Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, wie z. B. Lichtmasten, Signalanlagen, Schaltschränken, Kabeln, etc., ist stets ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten, um Instandsetzungsmaßnahmen durchführen zu können.

Das Baureferat weist darauf hin, dass bei dem Einsatz von Bodensensorik im ruhenden Verkehr diese so ausgewählt ist, dass Selbige durch den laufenden Betrieb von Straßenunterhalts- und Winterdienstleistungen nicht beeinträchtigt oder beschädigt wird und zu den üblichen Arbeitsanfällen im öffentlichen Verkehrsraum koexistent sein kann“.

Diese Hinweise werden im dazugehörigen IT-Umsetzungsbeschluss Parken 4.0 berücksichtigt.

2. „Einnahmen- und Ausgabenverwaltung:

Das Baureferat verwaltet künftig lediglich den Bereich Parkgebühren, Einnahmen und Ausgaben der HandyParken München App. Ein- und ausgabenrelevante Themen sind zwischen MOR und BAU abzustimmen. Daraus resultiert, dass die Federführung für alle weiteren Themen und die allgemeine Projektleitung (z. B. Vertragsgestaltung, Neuausschreibung zum Laufzeitende der Verträge, etc.) der HandyParken München App im Zuständigkeitsbereich des MOR liegt“.

Das Mobilitätsreferat bedankt sich beim Baureferat für die gemeinsame, zukünftige Betreuung der HandyParken München App.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

Die Stadtwerke München GmbH – MVG zeichnen die Beschlussvorlage „Parken 4.0, 20-26/ V 10913“ mit und haben keine ergänzende Stellungnahme oder Änderungen in der

Beschlussvorlage.

Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) begrüßen die angestrebten Digitalisierungsprojekte der Beschlussvorlage und zeichnen diese mit. Die Hinweise und Änderungswünsche werden vom Mobilitätsreferat berücksichtigt. Zur Umsetzung des Handlungsfeldes Digitalisierung P+R Park & Ride GmbH in der LHM wird die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) eng eingebunden.

Die P+R Park & Ride GmbH (P+R) zeichnet die Vorlage mit.

Die Stellungnahmen sind als Anlagen 10 - 18 der Beschlussvorlage beigefügt.

9. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Andreas Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den betreffenden Referaten und Gesellschaften (MVG mbH, MVV GmbH, P+R) die im 3. Kapitel beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem IT-Referat, dem Baureferat und der Stadtkämmerei zu prüfen, wann und unter welchen Maßgaben die für die Weiterentwicklung neu beantragten IT-Mittel des MOR sowie die bestehenden Mittelanträge für den IT-Betrieb beim BAU unter der Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben für Zuschüsse auf das IT-Referat übertragen werden. Das RIT wird beauftragt, die für die Umsetzung und den Betrieb der Parkplatzsensorik erforderlichen IT-Mittel im Eckdatenverfahren anzumelden.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem IT-Referat einen hybriden Beschluss für die IT-Anteile aller genannten Handlungsfelder von Parken 4.0 zu erarbeiten sowie das Ergebnis aus dem Prüfauftrag aus Ziffer 2 und dessen Umsetzung dem Stadtrat vorzulegen.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die P+R Park & Ride GmbH die Umsetzung der o.g. Maßnahmen veranlassen kann.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung, die P+R Park & Ride GmbH zu betrauen und die genannten Mittel in Höhe von bis zu 3.500.000 € im Rahmen eines Zuschusses zu gewähren. Die Finanzmittel betragen für 2024 1.300.000 € sowie je 1.000.000 € für die Jahre 2025 und 2026.
6. Die MVG mbH wird gebeten, die Teilprojekte 1 – 5 der Weiterentwicklung der HandyParken München App nach Absprache und in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat umzusetzen.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag für eine externe Studie, die Handlungsempfehlungen für die Neuentwicklung des Parkleitsystems in München inklusive Kostenschätzungen aufzeigt in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ergebnisse der Studie und eine daraus abgeleitete Handlungsempfehlung werden anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

8. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Mobilitätsreferats werden mit Wirkung vom 01.01.2024 2 Stellen geschaffen.
Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig (Erstausrüstung i.H.v. 4.000 €) und die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten i.H.v. 1.600 €) im Jahr 2024 aus dem Referatsbudget zu finanzieren, sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten i.H.v. 1.600 €) ab 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der HandyParken München App in Höhe von 600.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2024 und 700.000 € für 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, der MVG mbH die notwendigen Mittel zur Weiterentwicklung der HandyParken München App als Zuschuss bereitzustellen. Der Zuschuss für 2024 beträgt 600.000 € sowie 700.000 € für das Jahr 2025 (insgesamt 1.300.000 €).
12. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 600.000 € in 2024 und 700.000 € in 2025, davon sind 600.000 € in 2024 und 700.000 € in 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die fachlichen Weiterentwicklungsthemen der HandyParken München App zu verantworten und in enger Abstimmung mit der MVG mbH umzusetzen. Die dafür notwendigen Mittel sollen über das Eckdatenbeschlussverfahren und dazugehörige Fachbeschlüsse gesichert werden.
14. Das Baureferat wird gebeten die Finanzierung des Betriebs sowie die Einnahmen- und Ausgabenverwaltung der HandyParken München App weiterhin durchzuführen.
15. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2023 - 2028 die Maßnahmen zum Parken 4.0 mit einem Volumen von 3.500.000 € nach den unter Ziffer I des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.
16. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 ist wie folgt zu ändern:

MIP neu: Parken 4.0, Maßnahmen-Nr. 8310.7620, Rangfolgen-Nr. 4

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Finanz. 2030 ff.
985	3.500	0	3.500	0	1.500	1.000	1.000				
Summe	3.500	0	3.500	0	1.500	1.000	1.000				

17. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.500.000 € auf der Finanzposition 8310.985.7620 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
18. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00756 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
19. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00815 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 05.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03711 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 10.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03790 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 05.04.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
22. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03859 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 22.05.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
23. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 04067 von Herr StR Nikolaus Gradl, Frau StRin Simone Burger, Herr StR Lars Mentrup, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Julia Schmitt-Thiel, Herr StR Andreas Schuster vom 04.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
24. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat
3. An das Baureferat
4. An die IT-Referat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Personal- und Organisationsreferat
7. An die Stadtkämmerei
8. An die MVV
9. An die MVG
10. An die P+R Park & Ride GmbH
11. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
12. An das Mobilitätsreferat – GL1, GL 2, GL 3, GB1, GB2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat - GB1.12, GB 1.23

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen